

München, den 3.5.2022

An

- Oberbürgermeister der Stadt München
- Bürgermeister der Gemeinden Neubiberg und Unterhaching
- Mitglieder des Stadtrats von München
- Mitglieder der Gemeinderäte von Neubiberg und Unterhaching
- Referentin für Stadtplanung und Bauordnung, München
- Referentin für Klima- und Umweltschutz, München
- Mitglieder der Bezirksausschüsse 16 und 17 der Stadt München
- Landrat des Landkreis München
- Vorsitzender und Geschäftsführer des Regionalen Planungsverbandes München


Gutachten zur mikroklima-ökologischen Situation und Zukunft Hachinger Tal

Sehr geehrte Damen und Herren

Die **Präsentation des Gutachtens zum Hachinger Tal am 16.3.2022** war eine Vorab-Information. Erst nach Freigabe durch den Stadtrat von München wird das Gutachten veröffentlicht.

Mit dem Gutachten sollte ermittelt werden, welche klima-ökologischen Konsequenzen sich aus der Bebauung nach dem Interkommunalen Strukturkonzept Hachinger Tal ergeben würden.

Aus der Präsentation ergibt sich:

- Die geplante Bebauung an der **Unterhachinger Straße** wäre ein Hindernis für die Kaltluftströmung, würde durch Sogwirkung im Westen den Kaltluftvolumenstrom erheblich stauen und schwächen und hätte überörtliche Auswirkungen.
 - Empfehlung des Gutachtens: **tendenziell keine Bebauung.**
- das **Kapellenfeld** hat eine **zentrale, überörtliche Wirkung** und **ist signifikant für den Kaltluftentstehungsprozesse** im untersuchten Gebiet
 - Das Kapellenfeld hat als Kaltluftentstehungsgebiet eine **überdurchschnittliche Kaltluftproduktionsrate** und ist ein besonders wichtiger Faktor für die **Speisung des Hauptstroms** in Richtung Innenstadt.
 - **Bebauung** würde zu Luftstau im Süden führen, hätte Hinderniswirkung im Norden und durch thermische Sogwirkung im Osten eine erhebliche Abschwächung des Kaltluftvolumenstroms zur Folge.
- **Erhalt der Kaltluftströmung** im Gebiet wird für zwingend erforderlich gehalten.
- ? **Völlig unverständlich ist danach die Einschätzung, dass eine Bebauung des Kapellenfeld mit (baulichen) Auflagen für möglich gehalten wird.** 

Folgende Aspekte wurden **nicht berücksichtigt**:

- Die heute sehr wirkungsvolle **Verbindungsfunktion des Kapellenfelds zwischen Perlacher Forst und Hachinger Tal** für die Kaltluftproduktion wurde zwar bestätigt, aber bezüglich der geplanten Bebauung nicht weiter betrachtet.
- Die Berechnungen des Gutachtens gehen von der **heutigen** Klimasituation aus und berücksichtigen nicht den **künftigen** (u. a. vom DWD festgestellten) **extremen Temperaturanstieg** in den nächsten Jahren. Unter Berücksichtigung der künftigen Klimasituation sollten die konkreten klimatologischen Auswirkungen der Planungen nach VDI-Richtlinie 3787 (Blatt 5) ermittelt werden.
- Die gesamte **Wirkungreichweite des Kaltluftvolumenstroms in die Stadt München** heute und in Zukunft wurde **nicht dargestellt**.

Wir haben dazu die beigefügte **Einschätzung des Mikrometeorologen Dr. Thomas** eingeholt. Darin stellt er fest, dass hier **kein mikroklimatekologisches Gutachten** vorgestellt wurde, sondern nur eine **Strömungssimulation** ohne ökologische Aspekte. Die Vorschläge für eine realitätsnahen Bewertung des aktuellen und zu erwarteten Mikroklimas bei Bebauung in dem Planungsgebiet finden Sie in der Einschätzung.

Insgesamt kommen wir schon jetzt zu dem Ergebnis, dass nach den bisherigen klimaökologischen Erkenntnissen und den damit zusammenhängenden Zielvorgaben des Regionalplans eine weitere Bebauung des Grünzugs Hachinger Tal **nicht verantwortbar und nicht zulässig** ist. Es geht um das Wohlbefinden und die Gesundheit von mehr als 100.000 Menschen und nachfolgenden Generationen.

Wir bitten Sie, dies bei Ihren Entscheidungen zu berücksichtigen und um eine Stellungnahme.

Mit den besten Grüßen



Thomas Kiesmüller
Sprecher der Bürgerinitiative „Frischluftzufuhr für München“

Anlage:

Einschätzung der Präsentation des 'Mikroklimatekologischen Gutachtens Hachinger Tal' von Dr. Thomas (28.4.22)